



Hausordnung

1. Umgangsformen

Wir pflegen in der KiTa ein freundliches und aufgeschlossenes Miteinander. Eine ebenso offene Atmosphäre wünschen wir uns zwischen den Eltern und unseren ErzieherInnen. Solltet Ihr einmal Kritik üben, so freuen wir uns, wenn dies in einem angemessenen Umgangston geschieht.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere KiTa ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 bis 18:00 Uhr geöffnet. Von 9:00 bis etwa 14:00 Uhr werden die Kinder in den jeweiligen Gruppen betreut, außerhalb dieser Zeiten findet eine gruppenübergreifende Betreuung statt.

In den Hamburger Sommerferien gibt es eine zweiwöchige Schließzeit, außerdem ist die KiTa zwischen Weihnachten und Neujahr und an zwei Teamtagen geschlossen. Diese werden rechtzeitig mit dem Jahresprogramm und zusätzlich durch einen Aushang bekannt gegeben.

3. Bringen und Abholen/ Aufsichtspflicht

Die Kinder sollten bis 8:55 Uhr in der KiTa ankommen, damit sie um 9:00 Uhr gemeinsam in den Gruppen in Ruhe frühstücken können.

Die Verantwortung der ErzieherInnen für das Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an die ErzieherInnen bzw. Eltern. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

An gemeinsamen Aktionen mit den Eltern, wie z.B. Bastelnachmittage oder Laternelaufen sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der ErzieherInnen endet hier.

Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur durch die Einverständniserklärung der Eltern, die im Infobuch schriftlich hinterlegt sein muss.

Während des Besuches der Kita und den im Zusammenhang mit dem Besuch der Kita entstehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Landesunfallkasse. Unfälle, die auf dem Weg von oder zur KiTa passieren müssen der Kitaleitung umgehend mitgeteilt werden.

4. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Eltern melden ihr Kind bei Krankheiten grundsätzlich bis 9:00 Uhr (bei Hortkindern bis 12:00 Uhr) in der KiTa bei den ErzieherInnen ab.

Urlaube oder längere, planbare Fehlzeiten müssen zusätzlich in das Infobuch eingetragen werden, so dass die Essenbestellung für das Kind für diese Zeit ausgesetzt werden kann.

Allgemein ansteckende Krankheiten (insbesondere Salmonellen, Läuse, Windpocken, Röteln, Scharlach, Bindehautentzündung, Stomatitis u.a.) müssen umgehend den ErzieherInnen gemeldet werden.



Ebenso sind die Eltern verpflichtet Befindlichkeitsstörungen mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (z.B. Erbrechen, Durchfall). Das Kind muss nach Erbrechen, Durchfall, Fieber o.ä. mindestens 24 Stunden Beschwerdefrei sein, bevor es wieder die Einrichtung besuchen darf. Des Weiteren müssen die ErzieherInnen unterrichtet werden, wenn ein Kind Medikamente bekommen hat.

Nach ansteckenden Krankheiten kann das Kind nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder die KiTa besuchen.

Die ErzieherInnen können nur dann Medikamente (darunter fallen auch Nasensprays, Hustensaft und homöopathische Arzneimittel) verabreichen, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt.

Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit eines erziehungsberechtigten Elternteils durch die Hinterlegung entsprechender Telefonnummern sichergestellt sein.

5. Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch das Jugendamt bestätigten Betreuungszeit.

Zeitliche Verlagerungen in der Woche sind möglich, wenn sie

- a) regelmäßig erfolgen
- b) die vorgeschriebene Betreuungszeit auf die Woche hochgerechnet, trotzdem eingehalten wird und
- c) sie vorher mit den ErzieherInnen abgesprochen werden.

Bei Überziehen sowohl der täglichen Betreuungszeit als auch der Öffnungszeiten sind pro angefangener Stunde 5,00 € zu entrichten. Der Betrag wird vom Konto mit dem Elternbeitrag abgebucht.

6. Ordnung und Sauberkeit

Die Räume der Kinder sind ohne Straßenschuhe zu betreten.

In der Garderobe achten bitte alle Eltern auf Ordnung. In den Fächern der Kinder sollen lediglich die Regenbekleidung, Wechselwäsche und Hausschuhe untergebracht sein. Basteleien, überzählige Kleidung oder Spielzeug sind zeitnah mitzunehmen.

Die Wechselwäsche und die Hausschuhe müssen regelmäßig auf Vollständigkeit und Größe kontrolliert werden.

Kinderwagen, Kindersitze, Roller u.ä. werden im Keller untergebracht.

7. Sicherheit

Es ist darauf zu achten, dass die Eingangstür geschlossen ist. Zutritt zum Kindergarten erfolgt über Eingabe eines Türcodes der regelmäßig geändert wird und bei den ErzieherInnen erfragt werden kann.

Aus Sicherheitsgründen sollen die Eltern darauf achten, dass die Kinder keine Hosenträger, Mützen mit Bändern, Schmuck etc. tragen.

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder wettergerecht gekleidet sind.

Die Kinder brauchen sowohl im Sommer als auch im Winter festes Schuhwerk.



8. Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen. Das gilt auch für die in den Kinderwagen aufbewahrten Gegenständen.

Hamburg, den 28.01.2010